

«Ja, aber» zur Basisstufe

LCH-Stellungnahme zum EDK-Dossier «Bildung und Erziehung der 4- bis 8-jährigen Kinder in der Schweiz» (Dossier 48 A)

Von Anton Strittmatter, Leiter der Pädagogischen Arbeitsstelle PA LCH

Die Delegiertenversammlung von LCH begrüsst die «Fusion» des Kindergartens und der ersten zwei bis drei Jahre der Primarschule zu einer Basisstufe. Dieses Ja gilt allerdings nur dann, wenn die dazu notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, namentlich die Bereitstellung von 150 Stellenprozenten pro Klasse, eine gründliche Ausbildung der Lehrkräfte zur Binnendifferenzierung, die Zuerkennung tieferer Stundenzahlen und Klassengrössen und die Vermeidung jeglicher prestige- und besoldungsmässiger Schlechterstellung der Lehrkräfte dieser Stufe.

LCH begrüsst die Diskussion über diesen Bildungsbereich. Sie ist durchaus angebracht angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen, der Veränderungen namentlich bei den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern und angesichts der Entwicklungen, welche der Kindergarten und die Primarschule in den letzten Jahren genommen haben.

Stellenwert der Diskussion

Die von der Studiengruppe gezeichneten Perspektiven versprechen einen mehrfachen Gewinn: Profitieren könnten die Kinder dieser Altersstufe, die Kindergärtnerinnen im Sinne einer Aufwertung des Berufs, die Lehrkräfte der Primarstufe im Sinne der Eröffnung von Perspektiven der Weiterbildung, Spezialisierung und beruflichen Veränderung. Es ist allerdings unverkennbar, dass einige dieser Gewinnperspektiven insbesondere für städtische Verhältnisse gelten, da die Umsetzung von Teilen des Leitbildes Basisstufe in dünn besiedelten, ländlichen Gebieten nicht nötig ist oder aber grosse organisatorische Probleme (z.B. Schulwege in Berggebieten) verursachen wird.

Zu achten ist bei dieser Diskussion aber auch auf die offensichtlichen Schwierigkeiten: Die Realisierung des skizzierten Vollbildes würde nicht unbeträchtliche Mehrkosten auslösen. Diese müssten als lohnende Investitionen betrachtet und aufgewendet werden, dürfen keinesfalls durch Umlagerungen von Finanzen andere Stufen beschädigen. Eine psychologische Schwierigkeit dürfte für die bisherigen Lehrkräfte der Primar-Unterstufe die Aussicht auf sinkendes Sozialprestige sein:

Das verbreitete Clichée von den untersten Bildungsstufen als «bildungspolitische Leichtgewichte» könnte sich für diese Lehrkräfte verstärken und mit einer nochmals verstärkten Feminisierung einhergehen. Schwierigkeiten sind sodann abzusehen aus der Richtung von Eltern, welche Mühe haben mit der Vorstellung einer noch früheren «Verschulung» bzw. einem noch früheren Loslassen ihrer Kinder. Der Bericht entkräftet zwar zum grossen Teil diese Bedenken, die entsprechenden Argumente müssten aber sehr gut kommuniziert werden.

Zu den Leitideen der Basisstufe

Die Basisstufe ermöglicht die Einschulung der Kinder entsprechend ihrem individuellen Entwicklungsstand, kommt der politischen Forderung nach früherer Einschulung (die allerdings von Teilen der Lehrerschaft abgelehnt wird) entgegen und verbessert die frühe spezifische Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Rahmen des regulären Unterrichts. Die Idee der jahrgangsheterogenen Klassen und der Individualisierung in heterogenen Gruppen mit Stufen-Lernzielen ist in der Pädagogik nicht neu und erlebt nun angesichts der veränderten Umstände zurecht eine Renaissance. Das Lernen in heterogenen Gruppen kann einen Gewinn an Wirksamkeit der Bildung darstellen, wenn das Voneinanderlernen zwischen Schülern und Schülerinnen unterschiedlichen Alters, die grosse Eigenaktivität der Lernenden und die Übernahme von zunehmender Verantwortung für die eigene Lernsteuerung verwirklicht werden können. In Verbindung mit der Idee der variablen Durchlaufzeiten ergibt sich ein enormes Potential der individuellen Förderung der Kinder gemäss ihren besonderen Begabungen und anderen Lernvoraussetzungen. Es geht dabei nicht nur um die Extremfälle der «Lernbehinderten» oder «Hochbegabten»; jedes Kind hat seine spezifischen Förderungsbedürfnisse, Stärken und Schwächen, welchen besondere Aufmerksamkeit gebührt. In einem jahrgangsheterogenen, individualisierenden und mit variablen Lernzeiten arbeitenden Unterricht reduziert sich Leerlauf, reduzieren sich Störungen, gibt es kein klassisches «Sitzenbleiben» mehr, erhöhen sich die Erfolgserlebnisse und damit die Motivation der Kinder. Bedingung ist allerdings, dass für diesen Unterricht die notwendige «Ausrüstung» bereitgestellt wird, wie sie auch vom Bericht der Studiengruppe gefordert wird.

Auch die Leitideen der Gemeinschaftsbildung und Integration eröffnen wertvolle pädagogische Perspektiven: Die Förderung der Erziehung zur Teamfähigkeit, zum Erbringen von Leistungen in und für eine Gemeinschaft; die Aufhebung der Vereinzelung von Einzelkindern mit wenig Spiel-Nachbarn (langer Verbleib in einer altersheterogenen Gruppe); der Ersatz des falschen, unfairen Wettbewerbs unter Gleichaltrigen durch die Anerkennung der Verschiedenheit der Kinder einer Gruppe als Grundprinzip der Klassenbildung und als Chance der produktiven Nutzung. Es lässt sich aus Erfahrungen in Mehrklassenschulen belegen, dass die Integration kultureller Unterschiede zwischen Kindern in solchen heterogenen Gruppen besser gelingt und damit

Disziplinschwierigkeiten und Gewalterscheinungen unter Kindern stark reduziert werden können oder gar ganz verschwinden. Es ist jedoch unbedingt dafür zu sorgen, dass diese Bildungsanliegen auch in den nachfolgenden Schulstufen konsequent weitergeführt werden.

Die Idee des halbjährlichen Eintritts in die Basisstufe liegt in der Logik des Ansatzes jahrgangsgemischter Klassen und der individuellen Förderung. Sie ist in anderen Ländern und teilweise auch in der Schweiz in Gebieten mit hoher Mobilität der Bevölkerung schon länger Tatsache. Teile der Lehrerschaft lehnen diese Möglichkeit allerdings entschieden ab: Sie rechnen damit, dass die «Unruhe» in der Klasse und auch die Ansprüche an die Lehrerinnen und Lehrer nochmals gesteigert würden. Bedingung für das Gelingen wäre unter anderem, dass bei den Klassenbeständen entsprechende Reserven offen gehalten werden.

Auch die Leitidee der Integration der ausserschulischen Betreuungsangebote wird grundsätzlich unterstützt. Hier muss jedoch stark auf die lokal sehr unterschiedlichen Bedürfnisse Rücksicht genommen werden.

Bedingungen für die Meisterung der Heterogenität

In den heutigen Verhältnissen sind die Schulen und die Lehrkräfte vielerorts nicht optimal auf das Unterrichten altersheterogener Gruppen vorbereitet. Was Lehrkräfte in dünnbesiedelten Gebieten mit altersheterogenen Klassen schon immer kennen, würde in traditionell an das Jahrgangsklassensystem gewöhnten Schulen zunächst zu beträchtlichen Schwierigkeiten bzw. Herausforderungen führen. Das Unterfangen kann aber gelingen, wenn die folgenden (grösstenteils auch vom Bericht genannten) Bedingungen geschaffen werden:

- Die Bereitstellung von 3 Stellen für 2 Abteilungen; zudem müssen Fachlehrkräfte im bisherigen Rahmen unterstützend zur Verfügung stehen;
- eine hervorragende Ausbildung der Lehrkräfte zu einem binnendifferenzierenden Unterricht;
- tiefere Stundenzahlen sowohl für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Lehrkräfte;
- deutlich tiefere Klassengrössen;
- Bereitstellung von geeigneten räumlichen Verhältnissen;

die Schaffung einer guten Akzeptanz bzw. Erfolgserwartung gegenüber einer solchen Schulform von Seiten der Lehrerschaft, der Eltern und der Bevölkerung.

Zur frühen Einschulung

Der Bericht schlägt eine Einschulung mit vier Jahren bei einer Toleranz von plus/minus 6 Monaten vor. Wir halten diesen Zeitpunkt für verfrüht und plädieren für die Norm «Einschulung mit 5 Jahren plus/minus 6 Monaten». In diesem Sinne (ab 5 Jahren) unterstützen wir auch den Einbau ins Obligatorium. Bei der Ausgestaltung der Einschulung sind aber gesetzliche

Rahmenbestimmungen zu schaffen, welche flexible Lösungen für unterschiedliche Verhältnisse zulassen (Stadt - Land; unterschiedliche Familienformen; unterschiedliche geografische Verhältnisse; unterschiedliche Ansprüche aus den sozio-ökonomischen Verhältnissen wie z.B. Berufstätigkeit beider Elternteile).

In der Diskussion könnte die Vorstellung entstehen, dass bei einer Vorverlegung der Einschulung eine entsprechende Verkürzung «oben» möglich würde (Sparpotential). Wir schliessen diese Möglichkeit entschieden aus, nachdem mit der Maxime «Matur/Berufsbildungsabschluss nach 12 Jahren» insbesondere im Gymnasialbereich die Verkürzungstoleranzen bereits ausgeschöpft wurden. Wir würden den Gewinn an Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich durch eine solche nochmalige Verkürzung gleich wieder verlieren.

Ein weiteres, in den Diskussionen zu erwartendes Argument ist die Angst vor einer Verschärfung der Schulmüdigkeit bei einer Verlängerung der obligatorischen Schuldauer. Wir halten dazu fest, dass Schulmüdigkeit keine zwingende Funktion der Gesamtschuldauer darstellt, sondern aus qualitativen Gründen entsteht. Schulmüdigkeit vermeiden heisst:

- Misserfolgserfahrungen verringern (was durch die Anstrengungen der individuellen Sonderförderung und das Vermeiden von «Sitzenbleibern» im Konzept Basisstufe angelegt ist);
- Reduzieren der Erfahrung von Monotonie (im Konzept Basisstufe durch mehrere Lehrkräfte pro Klasse und durch die Möglichkeit individuell unterschiedlicher Durchlaufzeiten sowie die Abwechslung im individualisierenden Unterricht);
- Die Reduzierung von Lebensferne bzw. die Erhöhung der Erfahrung der Bedeutsamkeit der schulischen Themen/Lernziele (was einerseits eine Sinngabungsleistung der Lehrkraft und andererseits eine Frage des Inhalts der Lehrpläne ist).

Stellung der Basisstufe im Bildungssystem

LCH hält fest, dass viele der hier vorgelegten Leitideen durchaus für das ganze Bildungssystem Geltung haben müssten. Die Diskussion einer möglichen Basisstufe muss zwangsläufig die Diskussion einer Schulentwicklung auslösen.

Es muss darauf geachtet werden, dass die für die 4- bis 8-jährigen Kinder mit dem Konzept Basisstufe gelösten Schnittstellenprobleme zwischen den Stufen nicht einfach eine Stufe weiter nach oben geschoben werden (wenn dann einfach der Übergang von der Basisstufe in die Mittelstufe der Primarschule als erster grosser Bruch erlebt würde). Der Gestaltung fließender Übergänge in die Mittelstufe und nachher in die Oberstufe ist daher gleiche Sorgfalt zu widmen. Dies bedeutet unter anderem, dass die bei einem Rahmenlehrplan für die Basisstufe fällige Überarbeitung der Lehrpläne der Mittel- und Oberstufe entsprechende Massnahmen vorsehen.

Wir halten fest, dass sich die Basisstufe als Teil der Primarstufe verstehen muss. Diese gliedert sich dann in eine Basisstufe und eine Mittelstufe. Die Lehrkräfte beider Stufen sind somit Primarlehrkräfte. Probleme können sich in Kantonen ergeben, in denen die Primarstufe heute nur 5 Jahre dauert. Die Mittelstufe darf nicht (noch mehr) zum «Engpass» werden.

Folgerungen für die Lehrkräfte

Ausbildung

Die Ausbildung hat auf der Tertiärstufe im Anschluss an eine Matura zu erfolgen. Sie enthält alle unter Punkt 3.4.2. des Berichts der Studiengruppe aufgeführten Punkte. Die damit verbundene Erweiterung und Vertiefung der Ausbildung von Lehrpersonen für Kindergarten und Unterstufe kann nicht kostenneutral erfolgen, erfordert eine bewusste Mehrinvestition.

Weiterbildung

Wir begrüssen und unterstützen alle Möglichkeiten der Weiterbildung im Sinne der Bereicherung und Erweiterung der beruflichen Aufgabe (z.B. durch den Erwerb sonderpädagogischer Kompetenzen oder zusätzlicher Stufendiplome). Diese Massnahmen sichern auch die Geschlechterdurchmischung der Lehrkräfte auf der Basisstufe, den längeren Verbleib der Lehrpersonen im Beruf und leisten einen Beitrag zur Reduzierung der Berufsmüdigkeit.

Status der Lehrkräfte

Der Status, den man den Lehrkräften auf der Basisstufe gibt, wird entscheidend sein sowohl für Akzeptanz durch die Aussenwelt, insbesondere durch die Eltern, wie auch innerhalb des Lehrkörpers (Image der Stufe). Es darf daher niemals Statusunterschiede zwischen den Lehrkräften der Basisstufe und den Lehrkräften der Mittelstufe geben. Darauf ist bei der Ausbildung, Besoldung, Bezeichnung, Arbeitszeitdefinition etc. strikte zu achten.

Besoldung und Anstellung

Die Besoldung ist in der Höhe absolut identisch mit der Besoldung der Mittelstufenlehrkräfte. Die Anstellung der Lehrkräfte der Basisstufe ist trotz reduzierter Stundenzahl als Vollzeitanzstellung zu definieren, weil die Meisterung der besonderen Ansprüche dieser Stufe, insbesondere der Heterogenität der Klassenzusammensetzung, entsprechende Mehraufwendungen in der unterrichtsfreien Arbeitszeit zur Folge haben (Lernanalyse, Elternarbeit, Zusammenarbeit der Lehrkräfte).

Vorgehen

Die «konjunkturellen» Rahmenbedingungen für die Einführung einer Basisstufe stehen nicht optimal: Zwar gibt es gute pädagogische und gesellschaftliche Gründe dafür; aber die unvermeidlichen Mehrkosten dieses Konzepts dürften angesichts der Finanzlage in den meisten Kantonen die politischen Chancen des Projekts arg beeinträchtigen.

Wir befürworten gerade deswegen die Durchführung von lokalen Schulversuchen (unter Einbezug der Anschlüsse an die nächste Stufe) mit diesem Konzept sowie die Erarbeitung eines Rahmenlehrplans. Ein «Rahmenlehrplan zur Bildung und Erziehung der fünf- bis achtjährigen Kinder» mit «Treffpunkten» macht auch heute schon Sinn:

- als Hilfe für die Gestaltung fließender Übergänge an den Nahtstellen;
- als Planungshilfe für die Lehrkräfte;
- als eine Grundlage für die Qualitätsevaluation auf dieser Stufe;
- als Entscheidungshilfe für Promotionsentscheide.

Zusammenfassende Beurteilung

Die Diskussion der Einführung einer Basisstufe wird begrüsst und die vorgelegten Leitideen werden als taugliche und notwendige Zielsetzungen und Rahmenbedingung für die Ausgestaltung dieser Stufe betrachtet.

Das Konzept kann einen Gewinn an Effektivität der schulischen Bildung nicht nur auf dieser Stufe bringen, sondern auch als Gewinn für die nachfolgenden Schulstufen betrachtet werden. Der Effektivitätsgewinn ergibt sich vor allem aus der verbesserten Kontinuität (bzw. der Reduktion von Brüchen in der Bildungslaufbahn), aus der Früherfassung und Frühförderung aller Kinder und aus der beweglichen Gestaltung des Einschulungszeitpunktes und der Durchlaufzeiten durch diese Stufe. Einige Vorteile erscheinen spezifisch für städtische Verhältnisse: die Integration ausserschulischer Betreuungsangebote und die Leistungsfähigkeit des Modells in Bezug auf die kulturelle Integration. Die im Bericht unter Kostenvergleich (S. 46) skizzierte Kostenneutralität wird strikt abgelehnt.

Das Modell kann gelingen, wenn die dazu notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, namentlich die Bereitstellung von 150 Stellenprozenten pro Klasse, eine gründliche Ausbildung der Lehrkräfte zur Binnendifferenzierung, die Zuerkennung tieferer Stundenzahlen und Klassengrößen und die Vermeidung jeglicher prestigemässiger und besoldungsmässiger Schlechterstellung der Lehrkräfte dieser Stufe. LCH spricht sich für einen Einschulungszeitpunkt im Alter von 5 Jahren mit Toleranz von plus/minus 6 Monaten aus. Einverstanden sind wir in diesem Sinne auch mit dem Einbau dieser Stufe in die Pflichtschule. Bei der Neufassung der gesetzlichen Bestimmungen sind aber die lokal unterschiedlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen, das heisst lokal flexible Abweichungen von der Norm zu ermöglichen.

LCH begrüsst für die nächsten Jahre die Durchführung von Schulversuchen zur Basisstufe. Unabhängig davon macht es Sinn, einen Rahmenlehrplan für die Bildung und Erziehung der 5- bis 8-jährigen Kinder zu entwerfen.